

Öffentliche Auflage

Auflageprojekt: Gestaltungsplan Kapellweg

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2024 wird der Gestaltungsplan Kapellweg öffentlich aufgelegt:

Auflagefrist: 10. Januar – 29. Januar 2025

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer 1. Stock, während den Öffnungszeiten

Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittel: Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten.

Referendum: Diese Auflage untersteht dem fakultativen Referendum nach Art. 24 Abs. 3 PBG.

Aadorf, 10. Januar 2025

Gemeinderat Aadorf
